



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 24. November 1882.

Nr. 550.

Deutschland.

Berlin, 23. November. Die Fraktionen des Abgeordnetenhauses berathen heute über ihre Stellung zur stürzten Verordnung betreffs der Einführung einer kommunalen Kreisverwaltung in Posen. Seitens der liberalen Vereinigung (Abg. Berlin) wird ein Antrag auf Ueberweisung der Verordnungen an eine Kommission eingebracht werden, für welche auch die Fortschrittspartei und die Nationalliberalen, letztere aber nach der wahrscheinlichen Ablehnung des betreffenden Antrages auf Verwerfung, für die unveränderte Vorlage stimmen werden. Das Zentrum wird getheilt stimmen, während die beiden konservativen Fraktionen sich für die unveränderte Vorlage erklären werden.

Bekanntlich hatte der Berliner Magistrat gegenüber der Absicht, durch Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung die gleichmäßige Vertretung der Stadtbezirke in dieser herbeizuführen, den Vorschlag gemacht, daß ein Gesetz die Berliner Kommunalbehörden zur allmählichen Ausgleichung der vorhandenen Verschiedenheiten ermächtigen solle. Im Abgeordnetenhause wird von dem Abgeordneten Straßmann, dem Berliner Stadtverordneten-Vorsteher, demnächst ein entsprechender, nicht bloss auf Berlin beschränkter Vorschlag eingebracht werden.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesraths steht u. A. eine Vorlage wegen Zulassung österreichischen Viehs zu der im nächsten Jahre in Hamburg stattfindenden landwirthschaftlichen Viehausstellung. Es wird darüber berichtet:

Der Stellvertreter des Reichskanzlers spricht sich dahin aus, daß trotz des bestehenden Einfahrverbots für österreichisches Vieh unter gewissen Beschränkungen jene Zulassung genehmigt werden könne, um so mehr, als ja für solche Ausstellungen von nur das beste und gesundeste Vieh ausgewählt werde. Jene vorgeschlagenen Beschränkungen erheben sich namentlich darauf, daß das Vieh nur aus den gesunden österreichischen Gegenden, welche in der Vorlage namhaft gemacht werden, stammen dürfe und daher ein behördliches Ursprungsattest besitzen müsse, daß ferner von deutschen Beamten Thierärzten an der Grenze eine genaue Untersuchung stattfinden, und daß auch in Hamburg selber während der Ausstellung eine sorgfältige Ueberwachung geübt werde.

Ogleich die Ausschüsse des Bundesraths lebhaft mit der Vorberathung des Spezialgesetzes beschäftigt sind, werden doch hin und wieder andere Gegenstände von Bedeutung mit in Berathung gezogen. So ist vor Kurzem in einer Ausschusssitzung auch die Prüfungsordnung für Ärzte auf der Tagesordnung gewesen. Zu dieser Frage, welche nunmehr seit fünf Jahren in der Schwebe ist, sind neuerdings wieder verschiedene Anträge nicht unwesentlichen Art von den Bundesstaaten eingegangen, so daß sich die Bevollmächtigten genöthigt gesehen haben, hierzu von ihren Regierungen neue Instruktionen zu erbitten. Hiernach steht nicht zu erwarten, daß die Verordnung noch in diesem Jahre zum Abschluß gelangen werde. Inzwischen glaubt man im Bundesrathe, trotz der neuen Verzögerung, die Prüfungsordnung doch in den ersten Monaten des neuen Jahres endgiltig feststellen zu können. Was die von ärztlicher Seite in diesem Sommer gestellten Anträge anlangt, die Prüfungen der Mediziner auch auf Psychiatrie und u. a. dgl. auszuweiten, so scheint innerhalb der Regierungskreise nur wenig Neigung, darauf einzugehen, vorhanden zu sein, da sonst eine Abgrenzung sich kaum noch finden lassen dürfte. Derartige Anträge dürften deshalb dem Abschluß der Frage nicht mehr anzuhalten vermögen.

Das Staatsministerium soll sich nunmehr über die Vorlage wegen Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer schlüssig machen. Betreffs der projektirten Bierabgaben wird vor der Hand nur des Näheren mitgetheilt, daß ein Unterschied zwischen den verschiedenen Betrieben gemacht und daher eine Skala für die Besteuerung derselben nach ihrem Umfange aufgestellt ist. Eine besondere Skala ordnet außerdem noch die Besteuerung der kleineren Betriebe nach der Einwohnerzahl der Orte, in welchen dieselben sich befinden.

Dem russischen Minister des Auswärtigen Herrn v. Giers haben gestern bei der Abreise der

Volschaster v. Saburov und sämtliche Mitglieder der Volschaft bis zum Anhaltischen Bahnhofs das Geleit. Vorgestern Nachmittag war Herr v. Giers zum Besuch beim russischen General-Konsul in Danzig Herrn. von Brangell längere Zeit im Hotel „Kaiserhof“ anwesend. Die Tochter des letzteren wurde gestern Mittag in der griechischen Kapelle der hiesigen russischen Volschaft mit dem Ulanen-Rittmeister von Lange ehelich verbunden. Dem Trauungsakte wohnten auch Herr v. Giers, die russischen Volschaftsmitglieder und einige geladene Gäste bei.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, durch welches der österreichische Reichsath auf den 5. Dezember einberufen wird.

Das österreichische Kriegsministerium hat vor einigen Tagen eine Erfindung des bekannten Oberleutnants von Zubovits erworben, welche, wenn man den Schilderungen der österreichischen Blätter glauben darf, eine Umgestaltung der ganzen gegenwärtigen Kampfmittel hervorbringen geeignet ist. Es handelt sich um sogenannte Landtorpedos, durch welche die Möglichkeit gegeben sein soll, in allerletzter Zeit und fast ohne Aufwand von Mitteln, durch wenige, selbst ungelübte Arbeitskräfte langgestreckte Linien dem Gegner vollständig unzugänglich zu machen. Es geschieht dies durch Minenreihen, welche mittelst mechanischer Kontaktzündung zur Explosion gebracht oder auch gänzlich unschädlich gemacht werden können. Sieben Jahre hat Herr von Zubovits damit zugebracht, seine Erfindung, welche bereits im russisch-türkischen Kriege mit Erfolg zur Anwendung kam, zu vervollkommen. Das österreichisch-ungarische Kriegsministerium, welchem der Erfinder seine „fliegenden Minen“ zum Kauf anbot, ließ umfassende Versuche über den Werth derselben anstellen, welche durchweg befriedigend ausgefallen sein sollen. Demnächst gelangte die Landtorpedos in dem Aufstand in der Krivovozie zur Verwendung. Im Mai d. J. begab sich Zubovits nach den Bocche, wo sich das defensive Kampfmittel ebenfalls wieder glänzend bewährt haben soll; unter Andern wurde binnen 17 Minuten mittels 15 Torpedos durch nur 10 Mann der Paß von Han in der Nähe von Dragali vollständig abgesperrt. Die Zukunft muß zeigen, ob sich das neue Kriegsmittel wirklich so bewährt, wie die meist allzu sanguinischen Berichte der Wiener Blätter glauben machen wollen. Vorläufig, bis zur Befestigung durch sachkundige Hand, halten wir möglichst Reserve für geboten.

Die Thronrede, mit welcher gestern das italienische Parlament eröffnet wurde (siehe Rom) zeichnet sich durch ihre ebenso maßvolle wie würdige Sprache aus. König Humbert betonte unter den friedlichen Erwerbungen insbesondere die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget und die Aufhebung des Zwangslausens. Dem Hinweis auf die Stärkung der italienischen Militärmacht, die Landarmee wie der Marine, folgte unmittelbar die Versicherung, daß die Beziehungen Italiens zu den auswärtigen Regierungen freundschaftliche und herzliche seien, und daß Italiens Politik auf die Aufrechterhaltung des Friedens und die Beförderung der nationalen Interessen mit den allgemeinen Interessen Europas abziele. Im Hinblick auf die Schritte, welche die päpstliche Kurie jüngst anlässlich des Prozesses Martucci bei den europäischen Regierungen unternommen hat, durfte man darauf gespannt sein, ob in der Thronrede ein bezüglicher Passus Aufnahme finden würde. In der That werden nur die Annahmen, innerhalb des italienischen Staatsgebietes eine besondere päpstliche Souveränität konstatiren zu wollen, durch den bestimmt formulirten Satz zurückgewiesen, daß „keine fremde Macht im Innern oder außerhalb die volle Freiheit der italienischen Befreiung“ behindern solle. Man darf annehmen, daß der italienische Minister des Auswärtigen etwaige Reklamationen fremder Regierungen aus Anlaß des Prozesses Martucci in demselben Sinne abfertigen würde. Aus Rom liegt folgende telegraphische Mittheilung vor:

Rom, 23. November. „Tanfolla“, „Raffaella“ und „Stampa“ besprechen die Thronrede gültig, „Verfälscher“ und „Reforma“ kritisiren dieselbe, letztere meint jedoch, Niemand wolle das Kabinett bekämpfen.

Auf dem bevorstehenden Postkongress in

folgenden Vorschlägen zur weiteren Ausgestaltung des Weltpostverkehrs hervortreten. Zum Hauptvertrag wird proponirt, festzustellen, wenn während der Beförderung das Eigentumsrecht an den der Post übergebenen Sendungen zustehe. Ferner wird eine Ermäßigung der Seetransportgebühren, sowie die Zulassung der Postkarten mit Antwort beantragt werden. Bei Versendung von Drucksachen soll gestattet werden, in Handelszirkularen die Preise, sowie den Namen des Reisenden einzurücken oder abzuändern und den Sendungen auf diese Weise selbst bezügliche Rechnungen beizufügen. Bücherzettel sollen wie Drucksachen Beförderung erhalten. Für Lagergebühren hat eine einheitliche Lagerfrist von zwei Monaten einzutreten. Als Bedürfnis wird ferner die Einführung von telegraphischen Postanweisungen und ebenso ein gleichmäßiges Formular für den internationalen Postanweisungsverkehr erkannt. Das Kartensystem mit Benutzung des Abschnitts der Postanweisungen zu beliebigen Mittheilungen gilt für das beste. Postpakete sollen bis zu 5 Kilogramm schwer sein können und einem Einheitsporto unterliegen. Durch Postauftrag sollen Quittungen, Rechnungen, Wechsel, Anweisungen, sowie überhaupt alle Handels- und sonstigen Wertpapiere, welche ohne Kosten zahlbar sind und die Summe von 750 Franc. — gleich 600 Mark nicht übersteigen, einliefert werden. Schließlich beantragt die deutsche Postverwaltung regelmäßige statistische Ermittlungen zur Gewinnung einer jährlichen vergleichenden Statistik des Weltpostverkehrs; es sind für die einzelnen Nachweisungen bereits Formulare bereitgestellt worden. Die deutschen Vorschläge gelangen an das internationale Postbureau in Bern, das die Vorlagen für den Lissaboner Weltpostkongress auszuarbeiten hat.

Eine der „Pol. Corr.“ aus Petersburg von besser Seite zugehende Mittheilung versichert, daß die Reise des russischen Ministers des Auswärtigen, v. Giers, durch keinen der verschiedenen ihr in der europäischen Presse untergeschobenen Beweggründe veranlaßt sei, wie ihr denn überhaupt nur die Bedeutung einer Urlaubs- und Erholungsreise ohne direkte, politische Zwecke zukomme. Dagegen erhebe es angesichts der engen, zwischen der russischen Regierung und den Kabinetten der beiden benachbarten Großmächte bestehenden Freundschaftsbeziehungen selbstverständlich, daß der Minister die durch seine Reise gebotene Gelegenheit zu persönlichen Verkehr mit den leitenden Staatsmännern in Berlin und Wien nicht ungenützt lasse. Seit 2 Monaten geplant und von vornherein für die zweite Hälfte des November und den Dezember in Aussicht genommen, hätte die italienische Reise des Herrn v. Giers den ursprünglichen Dispositionen zufolge über Wien und die Rückreise über Berlin erfolgen sollen. Da sich aber zur Zeit der definitiven Feststellung des Reiseprogrammes die Dauer der Delegationsmission in Budapest noch nicht fest bestimmen ließ, änderte Herr von Giers seinen Plan dahin, daß er Wien erst bei der Rückreise zu passieren beschloß. Bis jetzt ist für den Antritt der Rückreise des Herrn von Giers die Zeit um Weihnachten in Aussicht genommen.

Ausland.

Paris, 21. November. Der neue Entwurf über die Verbannung rückfälliger Verbrecher, welcher der Kammer vom Justizminister vorgelegt wurde, verurtheilt im Ganzen auf denselben Grundgedanken wie der frühere Entwurf Waldeck-Rousseaux's. Welcher ungeheure Prozentsatz von Verbrechern durch Rückfällige ausgeübt wird, ergiebt sich aus nachstehender statistischer Zahlen für die Jahre 1878 und 1879:

Darauf waren Rückfällige, in Prozenten ausgedrückt, an folgenden Verbrechen beteiligt: Mord 1878: 45 (1879: 42), Diebstahl 70 (72), Falschmünzerei 48 (50), Brandstiftung 45 (48), Todtschlag 36 (47), Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang 33 (50), Nothzucht 30 (31), Verlesung der Schamhaftigkeit 31 (29), Hausdiebstahl 44 (57). Wenn man annehmen wollte, daß alle diese rückfälligen Verbrecher durch vorläufige Verbannung für das Gemeinwohl unschädlich gemacht worden wären, so würde das eine große Abnahme der Verbrechen ergeben und zwar würden sich die Zahlen für die beiden Jahre 1878 und 1879 folgendermaßen stellen. Statt je 100 würden nur begangen sein: Mord 58, Diebstahl 28, Falschmünzerei 30, Brandstiftung 52, Todtschlag 53, Körperver-

letzung mit tödtlichem Ausgang 50, Nothzucht 69, Verlesung der Schamhaftigkeit 71, Hausdiebstahl 43. — Wie wenig die Strafe im Allgemeinen den Verbrecher bessert, erhellt aus folgenden Ziffern: Unter 3388 im Jahre 1879 wegen Verbrechen Verurtheilten hatten 1710, also etwa 80 Prozent, Vorbestrafungen aufzuweisen. Unter 6069 Gefangenen, die in diesem Jahre in Freiheit gesetzt wurden, mußten 1200 noch im Laufe desselben Jahres wieder abgestraft werden und zwar 260 unter ihnen zwei-, drei- und viermal. Ganz ähnlich lauten die Verhältniszahlen für andere Jahre, und es scheint daher nicht unrichtig, wenn die Anhänger der Verbannung bei Annahme ihres Entwurfs eine Abnahme der Verbrechen von 35 Prozent voraussetzen.

Rom, 22. November. Eine immense Volksmenge jubelte dem Könige und der Königin bei der Gala-Ausfahrt nach dem Parlament entgegen. Brachtvolles Herbstwetter herrschte. Die ganze Garnison, verstärkt durch vier Regimenter, bildete Spalier. Die Königin und der Kronprinz wurden bei dem Eintritt in die Hofloge enthusiastisch applaudirt. Schlag 11 Uhr erschien der König in Generaluniform in der Parlamentsaula. Bei dem Läuten der Parlamentsglocke erkundete empfangs „Evviva il Re“. Ein glänzendes Gefolge begleitete den König, welcher sich entblößten Hauptes unter den Thronhimmel setzte.

Neben ihm standen auf den Thronstufen Prinz Amedeo, Prinz Thomas von Genua, Prinz Eugen von Carignano.

In der Diplomatenloge sah man alle Diplomaten in Gala-Uniform unter Führung des De-lans, des deutschen Volschasters Baron v. Reubell. Die Minister in Galauniform posirten sich rechts und links neben den Thron. Der Minister des Auswärtigen, Mancini, welcher bettlägerig ist, und Minister Baccarini, wegen des Todes seiner Mutter, fehlten.

Anwesend waren an Senatoren und Deputirten zusammen sechshundert. Die Republikaner und Sozialisten fehlten größtentheils. Bei dem Erscheinen Coccapellers, des durch die bekannten Vorfälle in Rom vielgenannten Deputirten, entstand eine allgemeine, andauernde Bewegung der Neugierde.

Nachdem die neuen Senatoren, darunter Prinz Thomas von Genua, sowie alle anwesenden Deputirten die Befassung beschworen, verlas König Humbert sitzend und entblößten Hauptes die Thronrede.

Der König schien leidend und hustete häufig. Er sagte:

„Ich löste das Versprechen meines königlichen Vaters, die Wahlreform betreffend, ein. Die Ausführung der Wahlreform hat die Reife des italienischen Volkes für die Freiheit jetzt glänzend bestätigt und uns die Pflicht auferlegt, die friedlichen Erwerbungen auf dem Wege der Verbesserung der Staatseinrichtungen fortzusetzen, welche allein die wahre Größe, sowie die Achtung der gebildeten Welt verschaffen. Die Wahlen zeigten, daß der Volkswille die Mäßigung der politischen Zwiste verlangt, so daß das Parlament nunmehr seine Thätigkeit den Verwaltungsreformen und der Sozialreform zuwenden kann. (Lauter anhaltende Applaus.)

Die vergangenen Legislaturen schufen die Ordnung der Finanzen, die Verminderung der Steuern, die Abschaffung des Zwangslausens, die Eisenbahnen, das Handelsgesetzbuch und die Hierorganisation. Armee und Flotte zeigten sich der Fürsorge des Parlaments, wie wir versichern, durchaus würdig. (Applaus.) Nachdem die Untersuchungen über die Ackerbauzustände und die Handelsmarine beendet, wird die Regierung bezügliche Vorschläge machen, ein neues Gemeinde- und Provinzialgesetz einbringen, ferner Vorlagen über Sparkasten und Altersversorgung.

Auf die politische Wiederherbau muß jetzt die wirtschaftliche folgen, welche des Friedens und der öffentlichen Sicherheit bedarf. Meine Regierung wird daher energisch für die öffentliche Ruhe sorgen, die Unverletzlichkeit der Verfassung streng aufrecht erhalten und durch strenge Gerichtspflege die individuelle Freiheit beschützen. Ein besonderes Gewicht wird vorgelegt werden zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (laute Applaus); ferner ein einheitliches Strafgesetzbuch, sowie eine neue Gerichtsordnung, welche der Mission der Richter besser ent-

spricht. Das Reichthum erwarb eine lokale Reorganisation.

Die Finanzen erlauben, den Schäden der Ueberschwemmung in Venetien abzuwehren. Die Beziehungen zum Auslande sind herzlich und freundschaftlich.

Allerlei empfangen wir Beweise der Sympathie und des Wohlwollens, welches wir durch strenge Beobachtung der Verträge erwidern. Unsere Politik ist stets offen und loyal. Der Friede ist der europäische Friede, die Veröhnung der italienischen Interessen mit den europäischen.

Die Heirath meines Betters Thomas mit einer Prinzessin aus altem deutschen Fürstengeschlecht knüpft ein neues Freundschaftsbündnis zwischen beiden Völkern. (Stürmischer Beifall.)

Viktor Emanuel gab Italien die Unabhängigkeit, die Einheit, die Kraft zur Freiheit und die Möglichkeit künftiger Größe. Keine Fremdherrschaft verhindert mehr weder im Innern noch nach Außen hin unsere volle Freiheit. Mit ruhigem, stetem Gemüthe kann daher das Parlament jetzt die großen gesellschaftlichen Probleme unseres Jahrhunderts lösen und dem Ruf des römischen Italiens den Namen des friedliebenden neuen Italiens hinzusetzen.

So die Thronrede. Der König verließ die Aula unter lautem Applaus. Die Thronrede schwebte über die vatikanische Frage. Der italienische Botschafter am Berliner Hofe, Graf Lamour, wohnte der Sitzung nicht in der Diplomatensloge, sondern privatim unter dem Publikum bei. Die Sitzung endete um 12 1/2 Uhr Mittags.

Provinzialles.

Stettin, 24. November. Eine Stiefmutter, welche wegen Mißhandlung der ihr anvertrauten Kinder unter Anklage gestellt wird, ist keine Seltenheit mehr. Auch die Strafkammer des hiesigen Landgerichts beschäftigte in der gestrigen Sitzung wieder ein solcher Fall. Der Bierfahrer August K. v. n. g. hatte vor seiner Verheirathung mit seiner Ehefrau, W. i. n. a., geb. M. a. n. o. l. e., ein Verhältnis mit einer unverheirateten, und aus diesem Verhältnis stammte ein uneheliches Kind, die jetzt 5jährige Margarethe Wohle. K. war zur Zahlung von Alimentern verurtheilt und bezahlte dieselben auch bis zum 20. December 1881, an welchem Tage das Kind das vierte Lebensjahr erreicht hatte, und der Vater das Kind in sein Haus aufnahm. Die Pflege, welche demselben hier zu Theil wurde, war eine sehr mangelhafte, denn als am 20. Februar d. J. das Kind dem Vater wieder abgenommen wurde, war es voller Ungeheuer und mit blauen und gelben Stellen bedeckt. Es wurde ermittelt, daß das Kind wiederholt mit einer sogenannten Kloppeleiße geschlagen, auch vom Baukönig mit den Füßen gestossen worden war, auch hatte es keine ordentliche Lagerstätte erhalten, sondern mußte in der Küche auf dem Dielen schlafen. Auf Grund dieser Ermittlungen wurde gegen das königliche Ehepaar Anklage wegen Mißhandlung erhoben. Bei der gestrigen Beweisaufnahme ergaben sich gegen den Ehegatten nicht genügende Belastungsmomente und wurde er freigesprochen, dagegen wurde Frau König für schuldig befunden und zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Eine gleiche Strafe trifft den Duapenschiffer Rob. K. i. t. e. r aus Alt-Warp wegen unberechtigten Jagens. Derselbe fuhr in der Nacht vom 10. zum 11. Juli d. J. mit seinem Bruder Bernhard mittelst Boots nach der Alt-Warper Forst und Beide wilderten daselbst, hierbei wurden sie von den Forstbeamten überrascht, auf welche sie Schüsse abgaben. Dieselben wurden erwidert und Bernhard K. erhielt einen Schuß in den Hinterkopf und verstarb bald darauf. Von den Forstbeamten waren die Gebrüder Richter nicht erkannt worden, doch die That wurde am nächsten Morgen bekannt und Richter K. machte sich selbst durch verschiedene Redensarten verdächtig, so daß gegen ihn die Untersuchung wegen unberechtigten Jagens eröffnet werden konnte. Troßdem er in der gestrigen Verhandlung leugnete, wurde er überführt und zu obiger Strafe verurtheilt.

Auch die nächste Anklage war gegen einen bekannten Wildlieb, den Maurer Aug. G. l. a. b. e aus Lorzlow gerichtet. Derselbe hatte sich den Lorzlower Forst zum Jagrevier auserkoren und betrieb das unberechtigte Jagens gewerbsmäßig. Wegen ihn wurde auf 4 Monate Gefängniß erkannt.

Von den übrigen Verhandlungen heben wir noch eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen den Droßknechtlicher K. S. c. h. e. r. a. m hervor. Derselbe fuhr am 16. November auf der grünen Schanze hinter der Equipage des Brauereibesitzer Böhm, die letztere hielt vor dem neuen Rathshaus, Schramm wollte dieser mit seiner Droßknecht ausweichen, gerieth jedoch mit dem Hinterack seiner Droßknecht hinter das Rad der Equipage. Anstatt still zu halten, fuhr Schramm weiter und die Equipage schlug in Folge dessen um. Die Insassen derselben, 3 Kinder und der Kutscher des Herrn Böhm wurden herangefahren und erlitten Verletzungen. Schramm war deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt und wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

(Stadttheater.) Die gestrige Wiederholung des französischen Lustspiels „Die Welt in der man sich langweilt“ erfreute sich abermals eines großen Heiterkeitserfolgs. Fr. R. u. p. r. i. c. h. t. erntete als Sufasus wieder reichliche Hervorrufe. Es wird unseren Lesern nicht uninteressant sein, zu hören, daß die beliebte und überaus begabte Künstlerin für nächsten Winter an das „Deutsche Theater“ in Berlin engagiert ist. L'Arrange, der Orchester- und Direktor dieser Gesellschaften, hat die junge hübsche Dame selbst spielen gesehen und sie darauf-

hin sofort engagiert. Daß Fr. R. u. p. r. i. c. h. t. man nichts mehr zu lernen hätte, will dieses Engagement keineswegs besagen, im Gegentheil, dann erst beginnt die Hauptcarriere der Dame, die nur durch anhaltendes Studium eine glänzende werden kann. So hat Fr. R. u. p. r. i. c. h. t. noch Auge merk auf ihre Aussprache zu werfen, um zu vermeiden, hin und wieder die Endsilben oder Vokale aus denselben zu verschlucken. Das „e“ der Endsilbe hört man selten, sie sagt zuweilen „wollu“ statt „wollen“, „höden“ statt „hören“ u. s. w. Es liegt nicht in unserer Absicht, dem Fräulein seine Fehler vorzuwerfen, um es in der öffentlichen Meinung abzuschwächen, sondern nur, um es vor dem schlimmsten Fehler, der Ueberschätzung, zu bewahren. Wir freuen uns übrigens, daß die junge Dame von Herrn Direktor Schirmer noch für die Sommer-saison an das Bellevue Theater engagiert ist.

Zur Einführung geordneter Schankgefäße. Das Gesetz vom 21. Juli 1881, betreffend die Bezeichnung des Raingehalts der Schankgefäße, welches im Reichsgesetzblatt von 1881 Seite 249 abgedruckt ist, tritt mit dem 1. Januar 1884 in Kraft. Nach demselben werden Maß- und Schankwörter, welche den Bestimmungen desselben zuwiderhandeln, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft und wird gleichzeitig auf die Einziehung, beziehentlich Vernichtung der vorschriftsmäßig bemessenen Schankgefäße erkannt. Es empfiehlt sich deshalb, wenn schon jetzt bei der Neubeschaffung von Schankgefäßen nur solche Gefäße gewählt werden, welche auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes statthaft bleiben. Auf diese Weise werden Schankwörter in der Lage sein, sehr erhebliche Kosten zu vermeiden zu können.

Nach einer Entscheidung des Finanzministers sind Lieferungsverträge über Betriebsmaterialien der Staatseisenbahnen mit Rücksicht darauf, daß der Staat die Eisenbahnen wesentlich zum Zweck der Förderung von Staatsinteressen betreibt und die Staatseisenbahnen daher nicht zu den „gewerblichen Unternehmungen“ zu rechnen sind, nicht als Lieferungsverträge über „gewerbliche Betriebsmaterialien“ im Sinne des § 9 des Reichsstempelgesetzes zu betrachten und unterliegen daher nicht dem Reichsstempel nach Nr. 4 a des Tarifs, sondern vielmehr dem betreffenden Landesstempel. Dagegen sind Lieferungsverträge über Betriebsmaterialien für die nicht für Rechnung des Staats verwalteten Privatbahnen, einschließl. der unter staatlicher Verwaltung stehenden, dem Reichsstempel unterworfen und demnach vom Landestempel befreit.

Dem Ober-Forstmeister v. Baren-dorff ist die durch Pensionierung des Ober-Forstmeisters Gumbau erledigte Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung hier selbst und dem Ober-Forstmeister K. i. t. e. r die durch den Tod des Ober-Forstmeisters K. i. t. e. r erledigte Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung zu Straßburg übertragen worden.

Am 28. d. Mts. findet in Bredow bei Stapellau eines von der Maschinenbau-Arbeiter-Gesellschaft „V. l. e. a. m.“ für die hiesige Regierung erbauten Kriegsschiffes statt. Dieser Akt wird mit einer entsprechend großen Feier vollzogen werden und es sind Einladungen zu diesem Feste auch an hervorragende Persönlichkeiten in Berlin ergangen.

Wie alljährlich, wird auch zu dem bevorstehenden Weihnachtsfest von dem „Neuen Stettiner Dilettanten-Verein“ eine Christbescherung für arme Kinder veranstaltet und sollen die Mittel dazu durch eine Theatervorstellung, aufgebracht werden, welche am nächsten Sonntag im „Deutschen Garten“ stattfindet. Das Programm enthält u. A. die beiden Einakter „Sie hat ihr Herz erbeten“ und „Jugendliebe“. An demselben Tage veranstaltet zu dem gleichen Zwecke die „Stettiner Ressource“ im Brandnerischen Saale eine Theatervorstellung, bei welcher der erste Akt aus Schiller's „Tell“, ferner der Einakter „Zum Tode verurtheilt“ und die Solofugene „Der Strich der Schinde“ zur Darstellung gelangt. Sicher werden sich die Vorstellungen beider Vereine mit Rücksicht auf den guten Zweck eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen haben, um so mehr, als am nächsten Sonntag, dem Todestage, alle sonst üblichen Sonntag Vergnügen ausfallen.

Da in Dresden der Bau des Theaters, in welchem Herr Direktor A. r. b. e. s. seine Vorstellungen veranstalten will, noch nicht vollendet ist und hier von verschiedenen Seiten der Wunsch gegen Herrn Arbre ausgesprochen war, derselbe möge seinen hiesigen Aufenthalt noch um einige Vorstellungen verlängern, ist der Künstler diesem Wunsch nachgegeben und finden noch bis zum Sonntag Vorstellungen statt. Auch für diese letzten Tage bietet Herr Dir. Arbre noch in dem mechanischen Kartenkünstler „Byge“ ein hier noch nicht gezeigtes Experiment und gewinnen die Vorstellungen dadurch viel an Interesse, Morgen, Sonnabend, findet die vorletzte Vorstellung zum Besitz des Kapellmeisters Herrn E. l. e. n. b. e. r. g. statt und wollen wir nicht unterlassen, auf diese Vorstellung, auf welche ein besonders gewähltes Programm zusammengestellt ist, auch an dieser Stelle hinzuweisen.

Arnswalde, 22. November. Ein entsetzliches Ereigniß, wie es die Annalen unserer Stadt wohl selten zu verzeichnen gehabt, hat die ganze Einwohnerschaft in Aufregung versetzt. Heute Mittag meldete sich in stark argetrunkenem Zustande und mit blaurothgelbem Auge der Arbeiter Detter auf dem Standesamte, um den Tod seiner Frau anzuzeigen. Die an ihn gestellten Fragen über die Ursache und die Zeit des Todes konnte er nicht beantworten, weshalb auch der Tod vorläufig nicht registriert wurde. Nach Schluß der Dienststunden begab sich der Stadtsecretär nach der Wohnung

des D., und fand die Leiche mit mehreren Wunden an Hals, Kopf und Augen. Er ließ dieselbe nach dem Krankenhaus bringen und fragte wegen der Obduktion derselben telegraphisch beim ersten Staatsanwalt in Landsberg an. Der Mann ist wegen Todtschlags verhaftet.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Welt, in der man sich langweilt.“ Lustsp. in 3 Akten. Bellevue: Gastspiel der amerikanischen Lauben - Königin Mrs. Fo garbus und der amerikanischen Equitabilisten G. v. Nelson. Dazu: „Der Rheinfall bei Schiffsäusen.“ Posse in 1 Akt.

In einigen Tagen wird auf dem Grabe Berthold Auerbachs in seinem Geburtsorte, dem Schwarzwalddörfchen Norzweiler, der Grabstein für den verstorbenen Dichter aufgestellt werden.

Berthold Auerbach, geboren am 28. Februar 1812, gestorben am 8. Februar 1882. Das ist die Inschrift, die auf dem Grabstein zu lesen ist. Man hat im vorliegenden Falle von dem jüdischen Gebrauch Abstand genommen, dem Verstorbenen erst nach Ablauf eines Jahres einen Denkstein zu errichten. Nach Auerbachs letztwilliger Verfügung ist das Material des einfachen Monuments Schwarzwälder Granit.

Bermischtes.

Der Würzburger Student, welcher den Hauptmann Emmerich im Duell erschossen hat, war nach der That geflohen, ist aber vorgestern in einem Gasthause in Leipzig verhaftet worden. Er heißt Daud, ist in Brasilien geboren und studirt Medizin.

(Ein Dialog in der Kirche.) Die „Italle“ meldet folgende: Beifall, der sich in den letzten Tagen zu San Daniele in der Provinz Udine ereignet hat. Zwei Jesuiten hatten dort für Donnerstag, den 16. November in der Kirche öffentliche Vorträge angekündigt. Vor der Kanzel war eine Tribüne errichtet. Ein Prediger stieg auf die Kanzel und der zweite auf die Tribüne und so begannen sie vor der mit offenem Munde gaffenden Menge folgenden Dialog: Der von der Kanzel: „Das Volk will nicht das Wort Gottes hören; geh, halte ihm eine Fünf-Franco-Banknote hin und Du wirst die Kirche voll sehen.“ — Zweiter: „Durchaus nicht. Sie werden das Fünf-Franco-Stück nehmen und ins Wirthshaus gehen.“ — Erster: „Was hast Du gesagt? Sprich lauter!“ — Zweiter: „Bist Du taub? Ich habe gesagt, daß sie das Fünf-Franco-Stück nehmen und damit ins Wirthshaus gehen werden, um zu trinken und zu lästern.“ — Dieses Schauspiel amüsierte einen Theil des Publikums, aber die Meisten waren indignirt. Es wurden Plakate an die Mauern geschlagen, darauf man las: „Fort mit den Jesuiten!“ Am nächsten Abend wurde durch ein Fenster eine Petarde in die Kirche geschleudert und platzte. Die zwei Jesuiten machten sich aus dem Staube und der Pfarrer beehrte den Schutz der Municipalität, erhielt aber vom Bürgermeister den Bescheid, daß die kirchlichen Zeremonien nach dem Gesetz vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne gefeiert werden müßten, daß man aber die Bevölkerung nicht durch Spektakel reizen solle, welche auf den öffentlichen Markt gehören. Am nächsten Morgen waren die Jesuiten abgereist.

Leipzig, 21. November. Das Reichsgesetz hat am 20. d. M. wieder eine Markenschußsache verhandelt, welche Beachtung verdient. Die Firma F. i. s. S. c. h. u. l. j. un. hier verpackt ihre seit Jahren bekannte Brillant-Glasstücke in rothen Papierbeuteln, welche mit drei im Zeichenregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragenen Waarenzeichen versehen sind. Diese Beutel sind vielfach Gegenstand der Nachahmung geworden, wiewohl meist so, daß die Waarenzeichen nur mit Abänderungen nachgemacht worden sind. So geschah dies auch von Seiten des Apothekers und Droguisten E. S. t. r. ö. m. e. r in Breslau, der überdies noch seine Beutel widerrechtlich mit der Firma „Friedrich Schulze in Leipzig“ versehen hatte. Zum Gebrauch der letzteren Firma glaubte er sich berechtigt, weil er einen Dienstmann (!) Namens Friedrich Schulze in Leipzig ausfindig gemacht hatte, von dem er sich ein Rezept für Brillant-Glasstücke hatte unterzeichnen lassen. Auf eroberte Anklage, bezüglich Nachahmung der Firma F. i. s. S. c. h. u. l. j. un. wurde der E. S. t. r. ö. m. e. r durch das Landgericht Breslau am 29. Juni zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt, und außerdem wurden der Nebenklägerin 1500 Mark Geldbuße sowie Publikations- und Besagniß zurkannt, während die nachgeahmten Beutel zu vernichten sein sollen. Das Gericht hatte angenommen, daß die Abänderungen solche seien, welche nur mit ganz besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können und daß daher die Handlungsweise des Angeklagten nach § 18 des Markenschußgesetzes strafbar sei. Die gegen dieses Urtheil von Seiten des Angeklagten eingewendete Revision ist nun am 20. d. vom Reichsgericht verworfen und Angeklagter in die Kosten des Rechtsmittels verurtheilt worden. — Es ist dies nun schon der zweite Fall, in welchem die Nachahmung der Papierbeutel der Firma F. i. s. S. c. h. u. l. j. un. hier vor rechtlich-äffigen Verurtheilung der betreffenden Nachahmer geführt hat. Es kann also nicht dringend genug vor derartigen Nachahmungen gewarnt werden.

(Momentbilder.) Es ist neuerdings amerikanischen Ingenieuren gelungen, die Explosion eines mittelst Dynamits zerprengten Schiffswracks zu photographiren. Es wurden in der äufserst kurzen Zeit fünf Bilder aufgenommen. Das erste, eine Sekunde nach der Explosion aufgenommen,

zeigt das zerbrochene Schiff und eine Wasserfläche von 70 Fuß Höhe, auf dem zweiten, eine halbe Sekunde darauf, ist die Wasserfläche 160 Fuß hoch und es fliegen zahlreiche Stücke der Schiffshölzer in der Luft umher; auf der vierten Photographie nach 3 3/4 Sekunden fällt das Wasser bereits wieder zurück, und auf der fünften, eine Sekunde darauf, ist nichts mehr zu sehen, als der bewegte Wasserpiegel.

(Was man zusammenbetteln kann.) In Augsburg wurde ein Bittler aus der Haft entlassen, der nach und nach 42 000 M. zusammengebracht hatte.

(Nue Eff dung.) Ein französischer Mechanikus, Namens Petreux hat ein Wunderwerk im wahren Sinne des Wortes zu Stande gebracht. Es ist dies eine Maschine, welche es ermöglicht, ein Millimeter, d. h. eine Länge, die bei schwachen Augen an sich nur noch eben wahrnehmbar ist, 1500 Theile zu theilen! Die Maschine ist speziell für Naturforscher und Ärzte bestimmt, welche mikroskopische Gegenstände, wie Infusorien, Blutkörperchen u. dgl. zu messen haben.

(Die Frauenfrage.) Fräulein: „... Sehen Sie, verehrtestes Fräulein, das ist es, was wir wollen! Nicht wahr, Sie wissen jetzt was die Frauenfrage ist?“ — Dame: „Ich kenne nur eine einzige, und diese lautet: „Ist er schon verheirathet?“

(Ein Patent-Kuriosum.) Der Newyorker Doubleday ließ sich Zylinderhüte patentiren, welche mit einem Doppelboden versehen sind, worin man ein Duzend Zigarren unterbringen kann. Eine neue Plage für die Zollbeamten.

Wie aus Gaschina berichtet wird, hörte die Kaiserin in voriger Woche von ihrem Palast aus die russische Oper — per Telephon an!

Telegraphische Depeschen.

Haag, 22. November. Der Minister der auswärtigen Vertheidigt sich in einer Zuschrift gegen die zweite Kammer wegen der wiederholten Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich. In dem Verhältnis zu Deutschland betreffend die Küstenfahrtschiffahrt sei nichts veräußert worden. Vielmehr habe das Verhalten der Regierung die Ausfertigung auf eine befriedigende Lösung der Frage vertheilt. In der Angelegenheit der englischen Niederlassungen auf Bornes habe die Regierung die Würde der Niederlande gewahrt und die Erhaltung guter Beziehungen mit England im Auge behalten.

Rom, 23. November. Die „Opinione“ sagen bezüglich der Thronrede, sie sei wie die Rede des Ministers Depretis in Stradella ein weises Programm der Ordnung und Freiheit. „Opinione“ hofft die Regierung werde so handeln, wie sie es vorhergesagt. „Popolo Romano“ lobt den Inhalt der Rede mehr, als die Form derselben. „Gazzetta d'Italia“ konstatiert, daß die Worte des Königs vom Allem Worte der Veröhnung und Eintracht für die neue Legislaturperiode wären.

Petersburg, 23. November. Der „Regierungsanzeiger“ schreibt: Oesterreich meldete ein Verlangen der russischen Regierung, welche die Besetzung der Berliner Böse in Folge eines Artikels der Zeitung „Strana“, in welchem Zweifel über die diesjährige Rückzahlung von 50 Millionen Rubel von der Reichskasse an die Reichsbank ausgedrückt werden. Die Annahme der „Strana“ gehört in das Gebiet reiner Erbidung.

Charlow, 23. November. Die von dem Bergbaukongress nachgeordnete Besteuerung des ausländischen Kobaltens mit 15 Kopelen per Pud seitens der Regierung im Prinzip gebilligt worden. Das Gesetz des letzten Kongresses um Besteuerung der ausländischen Steinohle wird wahrscheinlich ebenfalls acceptirt werden. Die Steuer für letztere soll für Moskau 2 1/2 Kopelen, für die Häfen des Schwarzen Meeres 3 1/2 Kopelen, für Polen 3 Kopelen und für die Häfen des Baltischen Meeres 1 Kopeke per Pud betragen.

Katara, 23. November. Nach hier eingegangenen Nachrichten beabsichtigt die montenegrinische Regierung, Anfang nächsten Jahres die ersten drei stehenden altpen Infanterie-Bataillone je 500 Mann stark in Cetinje, Niksic und Podgorica zu errichten.

London, 23. November. Die Zeremonie der Massen-Deflorierung durch die Königin Victoria in Windsor verlief glänzend; auch der deutsche Militärattache Hagomow, welcher in Egypten war, erhielt eine Defloration. Demnach folgen weitere Deflorierungen, welche durch ihre große Anzahl den Charakter einer Auszeichnung allerdings bald verloren haben.

Gestern wurden in dem bekannten irischen Mordprozeß Joyce die letzten Angeklagten der besagten Ermordungen für schuldig befunden und auch zum Tode verurtheilt. Es ist das erste Mal in der Geschichte der irischen Agrarmorde, daß alle Mörder von der Strafe erlitten wurden.

Nahzu 1000 Mann von der englischen Armee in Egypten liegen krank in den Hospitälern.

Raido, 22. November. Meldung des „Reiterischen Bureaus.“ Der Bericht Borelli B. y. s., welcher die vor der Untersuchungskommission abgegebenen Zeugnisse resumirt und zu dem Ergebnis führt, daß Arabi und andere Führer der Militärpartei bezüglich des Blutbades und der Brandstiftung in Alexandrien direkt bestraft werden, ist dem Kheidive heute Vormittag vorgelegt und von ihm genehmigt worden. Der Bericht wird heute Nachmittag Lord Dufferin zugestellt werden. Wie es heißt, wäre die ägyptische Regierung bereit, der englischen Regierung die Entscheidung zu überlassen, ob die Zeugenaussagen hinreichen, um die Angeklagten wegen der in dem Bericht spezifizierten Verurtheilungen in Anklagezustand zu versetzen.